



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Herr Winzen

Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Zimmer EG 0.21

Telefon 02181 601-3911
Telefax 02181 601-3999
veterinaeramt@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 39-17-00

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Ministerium für Umwelt, Landwirt-
schaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

20. März 2019

**Verbraucherschutz;
Untersuchung von Proben nach lebensmittel- und sonstigen verbraucherschutzrechtli-
chen Vorgaben**

**Gemeinsames Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Mönchengladbach sowie der
Landräte der Kreise Viersen, Kleve und des Rhein-Kreises Neuss**

Sehr geehrte Frau Ministerin Heinen-Esser,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufgaben der Untersuchungsanstalten im Lande Nordrhein-Westfalen erstrecken sich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen überwiegend auf Untersuchungen und Bewertungen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes, einschließlich der Untersuchungen auf dem Gebiet des Gentechnikrechts und der Tierarzneimittel. Hinzu kommen Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Diese Aufgaben werden zur Zeit von 5 Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämtern des Landes, die in der Rechtsform – Anstalten des Öffentlichen Rechtes – geführt werden sowie der Untersuchungskoooperation Düsseldorf / Mettmann wahrgenommen.

Die Untersuchungskoooperation Düsseldorf / Mettmann, der gem. Öffentlich rechtlicher Vereinbarungen neben den beiden Trägern die Stadt Mönchengladbach sowie die Kreise Viersen, Kleve und der Rhein –Kreis Neuss angehören, wird sich voraussichtlich Ende 2020 / 2021 auflösen.

Direkte Folge dieser Auflösung wird ein Anschluss der bisherigen Partner an die bestehende Struktur des Landes – Anstalten des Öffentlichen Rechtes – sein.

Nach derzeitigen Planungen des Landes wäre eine Zuordnung der bisherigen Kooperationspartner zum CVUA Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) vorgesehen.

Ein solcher Wechsel zum CVUA-RRW würde mit erheblichen Kostensteigerungen – zum Teil über 50 % für die einzelnen Betroffenen - verbunden sein.

Seitens des Landes werden an die CVUA Zahlungen geleistet, deren unterschiedliche Höhe nicht nachvollziehbar ist. Dies trägt wiederum mit dazu bei, dass seitens der CVUA Entgelte in unterschiedlicher Höhe von den Kommunen erhoben werden, so dass bereits auf Basis der Zuordnung zu einem bestimmten CVUA eine intensivere Kostenbelastung erfolgen kann.

Für das Land NRW sollte es von besonderem Interesse sein in seinen Anstalten neben hohen Qualitätsstandards im Verbraucherschutz auch vergleichbare Kostenstrukturen und eine hohe Kostensensibilität sicherzustellen. Die Basisforderung einer vergleichbaren Kostenstruktur sehe ich im hier angesprochenen Bereich nicht.

Der gesetzliche Auftrag der Untersuchung von Proben nach den lebensmittel- und sonstigen verbraucherschutzrechtlichen Vorgaben unterscheidet sich landesweit nicht. Die Diskrepanz zwischen gleicher Aufgabe und deutlich abweichenden Entgelten innerhalb von NRW können wir den politischen Entscheidungsgremien kaum vermitteln.

Insbesondere bei näherer Betrachtung der Untersuchungsstrukturen und der notwendigen Kooperation zwischen den CVUA im Land ist eine unterschiedliche Kostenstruktur nicht nachvollziehbar.

Im Zuge der landesweiten Schwerpunktbildung der Untersuchungen werden Proben zwischen den CVUA's zum Zwecke der Untersuchungen in nicht unerheblichen Maße ausgetauscht. Eine gebiets- sowie einrichtungsgebundene Untersuchung der Proben findet somit in vielen Fällen nicht statt. Demgegenüber sind jedoch die Kosten in unterschiedlicher Höhe gebiets- und einrichtungsgebunden.

Im Zuge der Einbindung der bisherigen Kooperationspartner in die Struktur des Landes ist eine Neugliederung der landesweiten Schwerpunktbildung erforderlich. Spätestens zu diesem Zeitpunkt halte ich eine Kostenangleichung zwischen den CVUA landesweit für unabdingbar.

Eine isolierte Betrachtung der einzelnen Chemischen Veterinäruntersuchungsämter lässt sowohl die landesweite gleiche Aufgabenstellung als auch die jetzige Struktur der Zusammenarbeit der Einrichtungen nicht mehr zu.


Ich bitte Sie, sich für eine *effiziente, homogene und leistungsstarke Untersuchungsstruktur für die Bereiche des Verbraucherschutzes in NRW einzusetzen, der eine einheitliche und bezahlbare Kostenstruktur zugrunde liegt.*

Mit freundlichen Grüßen


Hans Wilhelm Reiners


Dr. Andreas Coenen


Wolfgang Spreen


Hans-Jürgen Petrauschke